

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

Geschäftsführung der Arbeits-
rechtlichen Kommission (ARK)

Britta Fischer
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1577
Telefax: +49 30 65211-3577
britta.fischer@diakonie.de

Berlin, 16. Dezember 2014

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

hier:

Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission
gemäß der Ordnung vom 07. Juni 2001 in der Fassung vom 17. Ok-
tober 2013

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0
Telefax: +49 30 652 11-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Ev. Kreditgenossenschaft
Stuttgart
Konto-Nr. 405 000
BLZ 520 604 10
BIC: GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

USt-IdNr.: DE 147801862

Behindertengerechter Parkplatz
in der Tiefgarage

I. In ihrer Sondersitzung am 8. Dezember 2014 hat die Arbeits- rechtliche Kommission der Diakonie Deutschland folgende Beschlüsse gefasst:

1. Erhöhung der Entgelte für alle Mitarbeitenden ausgenom- men die Ärztinnen und Ärzte gemäß § 1c

Die Tabellenwerte der Anlagen 2, 5, 9 und 10a werden um 2,7
v.H. erhöht. Diese neuen Tabellenwerte gelten

- a. ab dem 01.06.2015 für Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabili-
tation, Jugendhilfe, Ambulante Dienste und Beratungsstellen,
- b. für alle übrigen Einrichtungen ab dem 01.03.2015.

Für Einrichtungen, die sowohl a. als auch b. zugeordnet werden
können, kann das Inkrafttreten der neuen Tabellenwerte durch
Dienstvereinbarung abweichend von a. und b. einheitlich für alle

Mitarbeitenden, spätestens jedoch zum 01.06.2015 bestimmt werden.

2. Laufzeit

Bis zum 31.03.2016 werden zu den Tabellenwerten der in 1. genannten Anlagen keine einseitigen Anträge in der Arbeitsrechtlichen Kommission gestellt.

3. Formale Bestätigung der Tabellenwerte

Die Tabellenwerte der in 1. genannten Anlagen werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Rahmen ihrer Klausur im Januar 2015 formal bestätigt.

4. Prozessvereinbarung

Als weiterführende Prozessvereinbarung wird festgehalten:

- a. Gegenstand der Prozessvereinbarung sind die Regelungen der Anlagen 14 und 17 sowie des § 17 AVR DD und die Differenzierung nach Regionen, Arbeitsfeldern sowie Rahmen- und Ertragsbedingungen.
- b. Die Seiten der ARK beraten sich über neue, entfallende und/oder modifizierende Regelungen.
- c. Eine Beschlussfassung zu neuen, entfallenden und/oder modifizierenden Regelungen der AVR.DD soll bis Jahresende 2015 erfolgen.

gez. Andreas Ullrich
Vorsitzender

II. Veröffentlichung der Anlagen 2, 5, 9 und 10a und der Arbeitsrechtsregelungen gemäß 1c)

Die neuen Anlagen 2, 5, 9 und 10a werden in der 3. Kalenderwoche von 2015 durch AVR-Rundschreiben veröffentlicht. Alle übrigen erforderlichen Arbeitsrechtsregelungen, die sich aus den unter I.1. aufgeführten Beschlüssen ergeben, werden zeitgleich veröffentlicht.

gez. Britta Fischer
Geschäftsführung